

# Formatierungsvorgaben

## für die Berichterstattung im Amtlichen Mitteilungsblatt

Stand: 14.02.2007

Für das Abfassen der Beiträge gelten die nachfolgenden „Formatierungsstandards“.

Folgende **Mindestanforderungen** sind einzuhalten:

### 1. Berichtseinreichung bzw. -übermittlung

Die Berichtsübermittlung erfolgt ausschließlich per Datentransfer (Email, CD, Diskette, usw.). Einreichungen in Papierform können zurückgewiesen werden.

### 2. Formatierung & Darstellung:

Die per EDV erstellten Manuskripte müssen folgende Formatierungen berücksichtigen:

Seitenränder: jeweils 2,0 cm (oben/unten/links/rechts)

- Schriftart: „ARIAL“
- Zeilenabstand: „einfach“
- Ausrichtung: „Blocksatz“
- Vereinsname/Organisation: „Arial“, fett, Zeichengröße 12
- Vereins-Logo: „Arial“, fett, Zeichengröße 12
- Berichtstext:
  - Überschrift: „Arial“, fett, Zeichengröße 10
  - Textmitteilung: „Arial“, Standard, Zeichengröße 10

### 3. Gliederung & Zeilenkontingente

Das Amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde Edingen-Neckarhausen gliedert sich in die nachfolgenden Rubriken:

- A** = Amtliche Bekanntmachungen
- B** = Aus dem Gemeindegesehen (z.B. Veranstaltungskalender, VHS, Feuerwehr, IG Partnerschaft usw.)
- C** = Aktuelles und Wissenswertes (Beratungsangebote & PR-Veröffentlichungen)
- D** = Geburtstage & Jubiläen
- E** = Ärztliche Notdienste (inkl. Apotheken- und Heilpraktikernotdienst)
- F** = Kirchliche Termine & Mitteilungen
- G** = Parteien
- H** = Vereinsmitteilungen
- I** = Anzeigen

### Rubrik „A“ = Amtliche Bekanntmachungen

#### Sachstand & Erläuterung:

Hier werden ausschließlich Bekanntmachungen und Hinweise der Gemeinde Edingen-Neckarhausen, von Bundes-, Landes- und Kreisbehörden oder sonstigen staatlichen Stellen veröffentlicht, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist bzw. deren Veröffentlichung im Interesse der Gemeinde ist und ihrer Aufgabenerfüllung dienen.

## **Rubrik „B“ = Aus dem Gemeindegesehen**

### **Sachstand & Erläuterung:**

Unter dieser Rubrik erfolgen neben dem wöchentlichen Veranstaltungskalender die Veröffentlichungen der Gemeindeeinrichtungen und gleichgestellten Institutionen wie Schule (2x), Volkshochschule, Jugendmusikschule, Jugendzentrum, Seniorenbegegnung (2x), Gemeindebücherei (2x) und Freiwillige Feuerwehr (2x), der IG Partnerschaft und der IG Gemeindemuseum.

Zudem werden hier auch die Berichte der beiden Schulfördervereine (2x), der DRK Ortsvereine (2x) und der Deutsch-Türkischen Freundschaftsgesellschaft veröffentlicht.

Für die Berichtersteller (u.a. Schulfördervereine, DRK und DTFG) greifen die Regelungen analog den Bestimmungen für die Vereine unter Rubrik „H“ (Stichwort: Mitgliederzahlen).

## **Rubrik „C“ = Aktuelles & Wissenswertes**

### **Sachstand & Erläuterung:**

In der Rubrik „Aktuelles & Wissenswertes“ werden ausschließlich Bekanntmachungen und Hinweise von allgemeinem Interesse (Hinweise der RNV, Sozialstation, Schulen, Sozialversicherungsinformationen usw.) berücksichtigt.

Die Veröffentlichung dieser Pressemitteilungen liegt im Ermessen der Gemeinde, können „frei“ bearbeitet werden und daher auch im Umfang verkürzt wiedergegeben werden.

## **Rubrik „D“ = Geburtstage & Jubiläen**

### **Sachstand & Erläuterung:**

Hier werden die Geburtstage (ab Vollendung des 70. Lebensjahres) mit Einverständnis des Jubilars unter Angabe des Namens, der Anschrift und des erreichten Alters vorab öffentlich bekannt gemacht.

Eine Bildberichterstattung erfolgt bei Geburtstagen ab dem 90 Lebensjahr und bei Ehejubiläen (ab „Goldener Hochzeit“)

## **Rubrik „E“ = Notdienste**

### **Sachstand & Erläuterung:**

Hier finden sich die Angaben der Ärztlichen Notrufzentrale, des Apotheken-Notdienstes, des zahnärztlichen Notfalldienstes, sowie des Heilpraktiker Bereitschaftsdienstes der Region zum jeweiligen Wochenenddienst.

## **Rubrik „F“ = Kirchliche Termine & Nachrichten**

### **Sachstand & Erläuterung:**

Unter dieser Rubrik erfolgen die Veröffentlichungen der evangelischen Kirchengemeinde (3x), der Katholischen Seelsorgeeinheit (4x), der Neuapostolischen Kirche (1x) und der Islamischen Gemeinde Edingen-Neckarhausen (1x). Ergänzt wird die Berichterstattung durch Veröffentlichungen der Kindergärten (5x), Jugendgruppen (3x), Chören (3x), Musikgruppen (1x), Büchereien (2x), Seniorengruppen und sonstigen Gruppierungen.

Die Berichterstattung der Kirchengemeinden (Gottesdienstzeiten, Termine, Mitteilungen und Berichterstattung) ist auf 35 Zeilen zu beschränken.

Allen weiteren - zur Veröffentlichung zugelassenen - kirchlichen Gruppierungen stehen jeweils 15 Zeilen (in besonders begründeten Ausnahmefällen 25 Zeilen) für die Berichterstattung zur Verfügung.

Sämtliche Berichte kirchlicher Gruppen sind über das Pfarramt einzureichen.

Eine Übertragung nicht in Anspruch genommener Zeilenkontingente auf Dritte ist ausgeschlossen.

## **Rubrik „G“ = Parteien & Gesellschaftspolitisches**

### **Sachstand & Erläuterung:**

Im „Parteienbereich“ veröffentlichen die Ortsverbände der vier Bundesparteien (CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen), sowie die vier Gemeinderatsfraktionen (CDU, SPD, UBL-FDP/FWV und Bündnis 90/Die Grünen), zwei politische Jugendorganisationen (Junge Union, Jungsozialisten), sowie weitere politische „Untergruppen“ der Parteien (CDU-Frauen 2000, Frauen-Union, ASF usw.).

Zudem veröffentlichen hier weitere politisch motivierte Gruppen wie der BUND, sowie verschiedene Bürgerinitiativen (BIEN, Brückengegner usw.).

Den vier Ortsverbänden der Bundesparteien wird eine Berichterstattung mit einem Umfang von max. 25 Zeilen ohne Themenbeschränkung gestattet.

Die vier Gemeinderatsfraktionen haben ihre Berichterstattung auf Themen mit „örtlichen Bezug“ (Kommunalpolitik) auszurichten. Hierfür stehen max. 25 Zeilen zur Verfügung.

Sämtliche weiteren - politisch motivierten - Gruppierungen stehen max. 15 Zeilen zur Verfügung.

Eine Übertragung nicht in Anspruch genommener Zeilenkontingente auf Dritte ist ausgeschlossen.

Vor Wahlen werden - wie in der Vergangenheit auch - Sonderregelungen festgelegt.

## **Rubrik „H“ = Kultur & Sport**

### **Sachstand & Erläuterung:**

Im „Vereinsteil“ finden sich sämtliche Vereine, Organisationen und Gruppierungen wieder, die zur Veröffentlichung zugelassen sind und keinen anderen Rubriken zugeordnet wurden.

Die Berichterstattung (Zeilenvorgaben) orientiert sich an den Mitgliederzahlen und trägt damit dem Informationsbedarf und der Angebotsvielfalt Rechnung.

- **Staffelung:**

bis	250 Mitglieder:	25 Zeilen
250 bis	500 Mitglieder:	35 Zeilen
500 bis	750 Mitglieder:	45 Zeilen
ab	750 Mitglieder:	55 Zeilen

In besonders begründeten Ausnahmefällen kann – nach vorheriger Absprache mit der Gemeinde (Redaktion) – eine Zeilenzugabe (max. 15 Zeilen) erfolgen.

Permanente Wiederholungen sind grundsätzlich zu vermeiden, eine zweimalige Vorankündigung auf Termine oder besondere Ereignisse ist ausreichend.

## **Rubrik „I“ = Anzeigen**

### **Sachstand & Erläuterung:**

Verantwortlich für den Inhalt und Platzierung von Inseraten im Anzeigenteil ist die Knopf-Druck-Media GmbH.. Veröffentlichungen der Gemeinde im Anzeigenteil (u.a. Notruftafel, Stellen- und VOB-Ausschreibungen, Werbung für öffentliche Einrichtungen, Mitarbeiter- und Telefonverzeichnis usw.) erfolgen kostenfrei.

## **4. Bildveröffentlichungen:**

Bildveröffentlichungen sind zu besonderen Anlässen zugelassen. Über Bildveröffentlichungen entscheidet die Redaktion im konkreten Einzelfall.

### **5. Festsetzung von zusätzlichen Zeilen:**

Über Sonderregelungen zu den Zeilenvorgaben entscheidet die Redaktion im konkreten Einzelfall. Dabei sind bei „Zeilenzugeständnissen“ an die in der o.g. Vorlage mehrfach ausgewiesenen „besonders begründeten Ausnahmefälle“ strenge Maßstäbe anzulegen und dürfen nicht zur Regel werden.

### **6. Sonderformatierungen**

In den Berichten sind keine weiteren Formatierungen vorzunehmen (z.B. Gliederungen, Aufzählungen, besondere Einrückungen, Unterstreichungen, Hervorhebungen usw.) und keine grafischen Elemente einzufügen.

Gemäß den Richtlinien für das Amtliche Mitteilungsblatt entscheidet der Bürgermeister oder dessen Vertreter im Amt über Ausnahmen von Formatierungsvorgaben und besondere Darstellungsformen.

Berichte/Manuskripte, die den Anforderungsvorgaben nicht entsprechen können von der Gemeinde (Redaktion) zurückgewiesen werden.